

Hochzeits Mappe

.....

Feiern Sie
bei uns Ihre

Feste



Kontakt Daten zur Buchung einer Veranstaltung:

Frau Yasmin Weber

tagung@gasthof-koenigstuhl.de

Mobil: +49 6221 4160370

.....

BERG-GASTHOF KÖNIGSTUHL

Königstuhl 2 · 69117 Heidelberg

www.gasthof-koenigstuhl.de · info@gasthof-koenigstuhl.de

Tel.: + 49 6221 4160300

2023



Inhalt

.....

- 👑 Herzlich Willkommen
- 👑 Unser Hochzeitsangebot
 - Pauschalleistungen
 - Basispaket
 - Rundum-Sorglos-Paket
 - Buffetvorschläge
 - Ergänzungsmodule
 - Unsere Dienstleister
- 👑 Unsere Räumlichkeiten
- 👑 Hotelzimmerpauschale
- 👑 Unser Angebot auf einen Blick

Herzlich Willkommen!

Liebes Brautpaar,

Herzlich Willkommen im Berg-Gasthof Königstuhl.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Haus.
Lassen Sie sich an Ihrem besonderen Tag von uns betreuen und begleiten.

Unser Hotel liegt auf 570 Metern inmitten des Heidelberger Stadtwaldes.
Der atemberaubende Blick in die Rheinebene bietet die perfekte Kulisse
für einen unvergesslich schönen Tag.

Damit Sie das Fest mit Ihren Gästen in vollen Zügen genießen können, kümmern wir
uns um eine reibungslose Organisation und die Umsetzung Ihrer Wünsche.
Sei es die stimmige Dekoration, individuelle Menükarten, das musikalische
Begleitprogramm oder sonstige Fragen: wir stehen Ihnen in Zusammenarbeit
mit unseren Dienstleistern professionell zur Seite.

In dieser Mappe finden Sie unsere Buffetvorschläge.
Gerne erstellen wir Ihnen nach einem persönlichen Gespräch ein perfekt
auf Ihre Wünsche abgestimmtes individuelles Angebot.

Wir freuen uns sehr, Ihr aufmerksamer Gastgeber sein zu dürfen und
begrüßen Sie schon heute in unserem Hause herzlich weit oben.

Ihre

Familie Ueberle & die Berg-Gasthof Königstuhl Mitarbeiter



Unser Hochzeitsangebot

PAUSCHALLEITUNGEN

Wir haben für Sie einen pauschalen Leistungskatalog zusammengestellt, der einen umfassenden Überblick gibt und es Ihnen erlaubt detailliert zu planen.

.....

👑 Pauschaldauer: Gültig für 9 Stunden Wohlfühlatmosphäre (z.B. 17.00- 02.00 Uhr)
in unseren Veranstaltungsräumen im Erdgeschoß

👑 individuelle Hochzeitsplanung

👑 Buffet nach Wahl

👑 Getränkepauschale

👑 Personalfreistellung für 9 Stunden

👑 Eindecken der Location (keine Dekoration) mit Tischdecken,
Stoffservietten, Besteck, Gläser, Geschirr

👑 Endreinigung

👑 Keine versteckten Kosten oder Zusatzkosten für Mobiliar

👑 Kinder unter 6 Jahren sind frei.

Kinder und Jugendliche von 6 – 12 Jahren feiern zum halben Preis

👑 Die Pauschalpreise gelten ab einem Mindestumsatz von Euro 14.000.
Bei nicht Erreichen wird die Differenz zum Mindestumsatz als Raummiete berechnet

👑 Die Pauschalen gelten für Freitag, Samstag und vor Feiertagen



Unser Hochzeitsangebot

Untenstehend können Sie sich über unsere zwei Hochzeitspakete informieren:
Das Basispaket und das Rundum-Sorglos-Paket.
Beide Varianten können mit unseren Ergänzungsmodulen beliebig erweitert werden.
So ist es Ihnen möglich, das perfekte Setting nach Ihren Wünschen zu gestalten.

BASISPAKET

BUFFET

Vorspeisen-, Hauptspeisen und Nachspeisenbuffet (gemäß unseren Vorschlägen)

GETRÄNKEPAUSCHALE

9 Stunden

TISCHWEINE

Grauer Burgunder trocken Kabinett
Weingut Borell-Diehl, Pfalz

„URSPRUNG“ Rotwein Cuvée
Weingut Markus Schneider, Pfalz

BIERE

Palmbräu Biere

ALKOHOLFREIE GETRÄNKE

Alle alkoholfreien Getränke inklusive Kaffeespezialitäten und Tee

– 149,00 Euro p. P. inkl. MwSt



RUNDUM-SORGLOS-PAKET

APERITIF

Bis zu 60-minütiger Sektempfang an Stehtischen
(je nach Wetterlage auf der Veranstaltungsterrasse oder im Foyer)

Pinot-Sekt brut vom Weingut Clauer, Heidelberg
Alkoholfreier Sekt und Orangensaft
Lillet oder Aperol Spritz
Drei ausgewählte Fingerfood – drei Teile pro Person

BUFFET

Vorspeisen-, Hauptspeisen und Nachspeisenbuffet (gemäß unseren Vorschlägen)

GETRÄNKEPAUSCHALE

9 Stunden

TISCHWEINE

Grauer Burgunder trocken Kabinett
Weingut Borell-Diehl, Pfalz

„URSPRUNG“ Rotwein Cuvée
Weingut Markus Schneider, Pfalz

BIERE

Palmbräu Biere

ALKOHOLFREIE GETRÄNKE

Alle alkoholfreien Getränke inklusive Kaffeespezialitäten und Tee

LONGDRINKPAUSCHALE

Für 6 Stunden ab 21.00 Uhr servieren wir vier klassische Longdrinks nach Wahl
(z.B. Gin Tonic, Whisky Cola, Vodka Lemon) oder als viertes Wahlgetränk ein Aperol Spritz.
Ab einer Buchung von 50 Personen ist die Bereitstellung einer mobilen Bar und Barkeeper inklusive.

MITTERNACHTSIMBISS

Currywurst mit Baguette und Käseauswahl mit Chutneys, Früchten, Nüssen und Baguette

– 219,00 Euro p. P. inkl. MwSt.

Unser Hochzeitsangebot

BÜFFETVORSCHLÄGE

Hier finden Sie zwei Büffetvorschläge, die Ihnen eine Orientierung über unser Angebot im Haus geben.

„BERGBLICK“

Salatbar mit Blattsalat und angemachten Salaten,
dazu Toppings bestehend aus: Kräutern, Croutons, Nüssen, Kernen und zwei Dressings

Tomaten-Mozzarella-Spieße mit Pesto

Krusten- und Landschinken auf der Schieferplatte mit Melone

Tatar vom Räucherlachs mit Frühlingslauch und Zitronencreme

Brotauswahl von unserem Hausbäcker

.....

Kartoffelcremesuppe mit Malzbrotkracherle

.....

Schweinefiletmedaillons mit Lauch und Kartoffel-Mandel-Bällchen

Wolfbarschfilet auf Ratatouille-Gemüse mit Petersilienkartoffeln

Gnocchi mit Kirschtomaten und Pesto

.....

Limoncello-Türmchen

Schokoladenmousse mit Physalis

Passionsfrucht-Törtchen

Obstplatte mit Früchten der Saison

„PANORAMABLICK“

Salatbar mit Blattsalat und angemachten Salaten,
dazu Toppings bestehend aus: Kräutern, Croutons, Nüssen, Kernen und zwei Dressings

Ziegenkäsecreme mit Birnen und Walnuss

Kalte Roastbeef-Scheiben mit Rucola und Radieschen

Garnele auf Ratatouille-Salat

Brotauswahl von unserem Hausbäcker

.....

Steinpilzessenz mit Bergkräuter-Flädle

.....

Geschmorte Rinderschulter mit breiten Bohnen und Kartoffelgratin

Kabeljaufilet mit Kohlrabi-Gemüse und Zitronen-Reis

Waldpilz-Polenta mit Erbsenkresse

.....

Cappuccino Panna Cotta mit gebrannter Mandel

Schwarzwälder-Kirsch auf der Schieferplatte

Himbeer-Mascarpone im Glas

Obstplatte mit Früchten der Saison

Unser Hochzeitsangebot

ERGÄNZUNGSMODULE

APERITIF

Bis zu 60-minütiger Sektempfang an Stehtischen
(je nach Wetterlage auf der Veranstaltungsterrasse oder im Foyer)

Pinot-Sekt brut vom Weingut Clauer, Heidelberg
Alkoholfreier Sekt und Orangensaft
Lillet oder Aperol Spritz
Drei ausgewählte Fingerfood – drei Teile pro Person
– Euro 22,50 p. P.

FINGERFOOD ZUM APERITIF

Lachsforelle gebeizt mit marinierter Gurke
Ziegenfrischkäse Röllchen mit Paprika
Brezelpraline mit Bergkräuter-Frischkäse
Kleines Teil vom gebackenen Gockel mit Sauerrahm
Mini Pflanzlerl mit „Zornickel“ Senf

Je fünf Teile pro Gast – Euro 12,90 p. P.

LONGDRINKPAUSCHALE

Für 6 Stunden ab 21.00 Uhr servieren wir vier klassische Longdrinks nach Wahl
(z.B. Gin Tonic, Whisky Cola, Vodka Lemon) oder als viertes Wahlgetränk ein Aperol Spritz.

Ab einer Buchung von 50 Personen ist die Bereitstellung einer mobilen Bar und Barkeeper inklusive.

– Euro 29,00 p. P.

CANDY-BAR

Überraschen Sie Ihre Gäste mit einer Variation
von süßen Leckereien zur Selbstbedienung

– Pauschal Euro 390

SALTY-BAR

Ergänzen Sie Ihren Aperitif mit einer Auswahl diverser salziger Knabbereien

– Pauschal Euro 290

HOCHZEITSTORTE

Bei Anlieferung einer Hochzeitstorte kann diese bei uns gekühlt
und zum gewünschten Zeitpunkt bereitgestellt werden.
Wir stellen Ihnen Teller, Gabel und Servierten bereit und
unsere Servicemitarbeiter sind gerne beim Schneiden der Torte behilflich.

– Euro 7,50 p. P.

Falls Ihre Torte Teil des Dessertbuffets ist, berechnen wir eine Gedeck Pauschale von

– Tellergeld nach Aufwand

KUCHENGEDECK

Gerne können Sie für Ihre Feier Ihren eigenen Kuchen mitbringen, welche wir für Sie in
der Kühlung aufbewahren. Beschränken Sie sich bitte auf maximal 8 Kuchen.
Wir berechnen hier eine Gedeck Pauschale (Teller, Papierserviette und Kuchengabel).
Bitte bereiten Sie die Kuchen vor (geschnitten und auf ansprechenden Kuchenplatten).
Falls Sie Ihren Gästen die Möglichkeit geben möchten, Kuchen nach Veranstaltungsende mit nach
Hause zu nehmen, stellen wir Ihnen gerne To-Go-Boxen für Euro 1,00 p.St. bereit

– Euro 7,50 p. P.

MITTERNACHTSIMBISS

Currywurst „Königstuhl-Art“ mit Baguette

– Euro 9,50 p. P.

Käseauswahl mit Chutneys, Früchten; Nüssen und Baguette

– Euro 13,50 p. P.

TRAUPLATZ

Gerne können Sie bei uns eine freie Trauung direkt am Gebäude durchführen.

– Euro 550

Wir bieten eine Bestuhlung mit Bierbänken und weißen Hussen an.
Eine Bierbank bietet Platz für vier Personen.

– Euro 15 p. St.

Unser Hochzeitsangebot

TECHNISCHES ODER DEKORATIVES EQUIPMENT

Leinwand & Beamer oder Großbildfernseher

– Euro 98

Mobile Verstärkeranlage mit Funkmikrofon

– Euro 150

Stuhlhussen (weiß, lockere Passform - gereinigt, gebügelt und aufgezogen)

– Euro 6,50 p.St.

VERLÄNGERUNG DER FESTDAUER

Sie buchen ein Veranstaltungsdauer von 9 Stunden. Bitte beachten Sie, dass wir jede weitere angebrochene Stunde mit 350 Euro in Rechnung stellen.

Bei Verlängerung der Veranstaltung werden die Getränke nach Verbrauch berechnet.

Das späteste Veranstaltungsende ist 2:00 Uhr.

Wir bitten Sie höflich die Räumlichkeiten spätestens zu diesem Zeitpunkt freizugeben.

– Euro 350 p. Stunde

DJ UND VERANSTALTUNGSTECHNIK

Auch hier unterstützen wir Sie gerne – wir können Ihnen einen DJ vermitteln.

Der Preis beinhaltet zusätzlich eine Beschallungsanlage und Lichttechnik.

Aus Rücksicht auf unsere Hotelgäste bitten wir Sie, Ihren DJ im Vorfeld über das Veranstaltungsende zu informieren.

Standard DJ – Euro 1.500

Premium DJ – Preis nach Anfrage

HOCHZEITSFOTOGRAF, DEKORATION UND MEHR

Wir arbeiten mit erfahrenen und professionellen Kreativen zusammen.

Unser Verkaufsteam informiert, berät und vermittelt hierzu gerne.

Kontaktadressen können Sie untenstehend einsehen.

UNSERE DIENSTLEISTER

BRAUTMODEN, TRAURINGE UND MEHR

Amabilis Wedding
Heidelberger Str. 5-7
68519 Viernheim

Tel. 06204 60114600
www.amabilis-wedding.de
info@amabiliswedding.de

VISAGISTIN

Iman Bader
Mobil 0163 5398542
Iman45@hotmail.de

FLORISTIK

Die Binderei
Bahnhofstraße 22
74889 Sinsheim
Tel. 07261 943555

SÜSSES UND MEHR

Macaronnerie Heidelberg
bestellung@macaronnerie-heidelberg.de

HOCHZEITSPLANUNG

Gerdapaulweddings
Mobil 0173 3147266
gerdapaul1@googlemail.com

FOTOGRAFIE

Stephanpresserphotography
Tel. 0176 64114121

TRAUREDNERIN

Nicole Decker-Paxton
Mobil 0173 6611762
@traurednerin_ndeckerpaxton

KALLIGRAFIE FÜR TISCH, TAFEL UND MEHR

hello@melanieknapp.art



Unser Hochzeitsangebot

SPEISEAUSWAHL UND GÄSTEANZAHL

Damit wir die Speisen in bestmöglicher Qualität zubereiten können,
bitten wir Sie, uns Ihre finale Speiseauswahl spätestens 14 Tage
und die Gästeanzahl spätestens 10 Tage vor Veranstaltung, verbindlich mitzuteilen.
Diese Zahl gilt als Berechnungsgrundlage.

Auch bitten wir Sie die Stornierungsbedingungen bei Vertragsunterzeichnung zur Kenntnis zu nehmen.



weitere
Lichtblicke



Unsere Räumlichkeiten



Ihre
Location



Ihr
Look & Feel



Unsere Räumlichkeiten

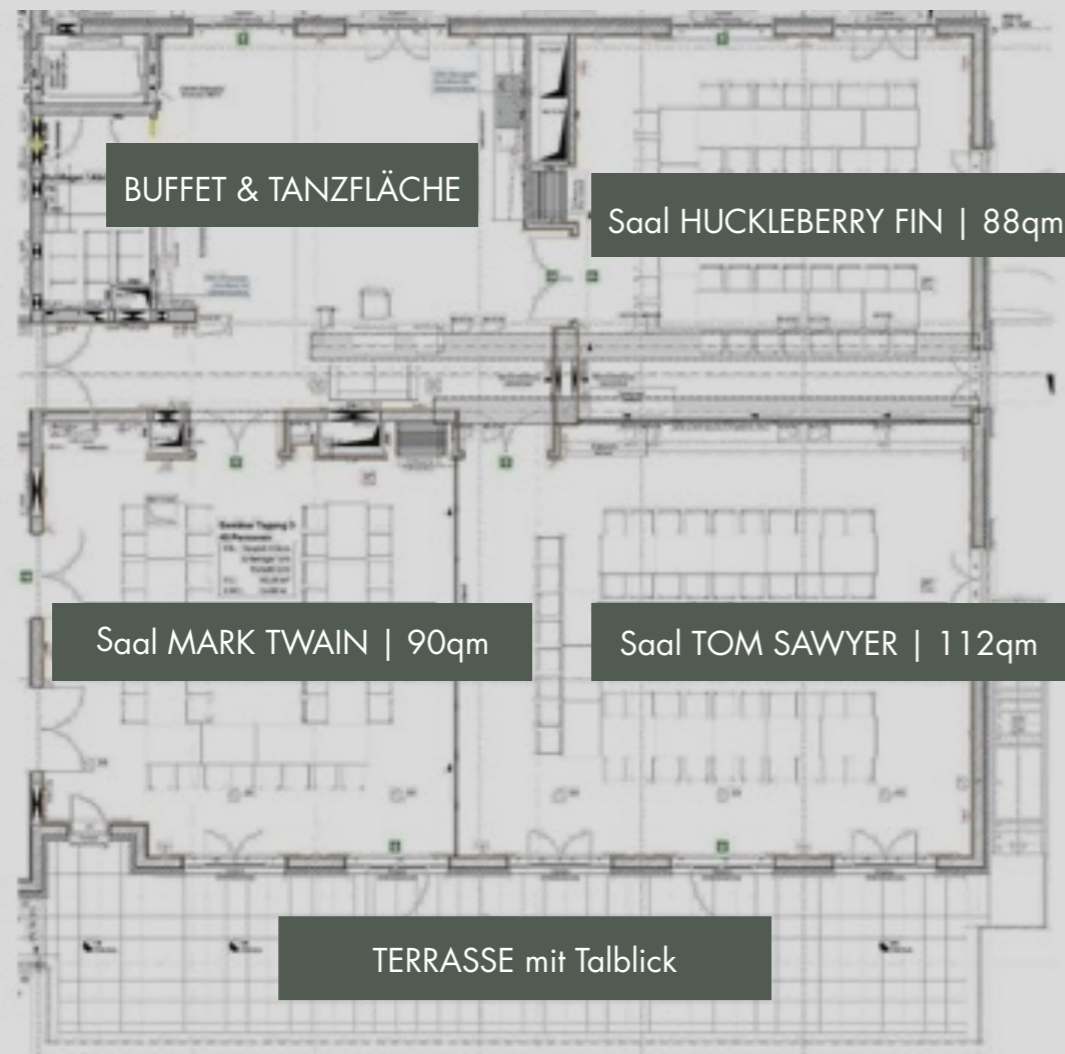
UNSERE VERANSTALTUNGSRÄUME

Unsere drei Veranstaltungsräume lassen sich je nach Veranstaltungsgröße und Ihren individuellen Wünschen kombinieren.

Die hier abgebildete Bestuhlung lässt sich natürlich ebenso individuell gestalten.

Falls Sie nur im kleinen Kreis feiern möchten oder einen weiteren Raum für ergänzende Aktivitäten dazubuchen möchten, besteht hierfür die Möglichkeit.

Die Raummiete beläuft sich von Montag bis Donnerstag auf – Euro 1 600 und von Freitagen bis Sonntag auf – Euro 2 900



Hotelzimmerpauschale

Unser Bestreben ist es Ihnen ein unbeschwertes und ausgelassenes Fest zu realisieren. Falls Sie mit Ihren Gästen zu DJ oder Livemusik tanzen möchten, müssen wir Sorge tragen, dass andere Hotelgäste hiervon nicht in Ihrer Nachtruhe gestört werden. Um Beschwerden vorzubeugen, müssen daher bei Veranstaltungen mit Musik und Tanz 15 Hotelzimmer (die Zimmer über dem Veranstaltungsbereich) mitgebucht werden.

Wir bieten Ihren Gästen eine vergünstigte und fixe Hotelzimmer rate inklusive Frühstück für folgende Zimmer an:

4 Classic - Zimmer:	EZ: 149€ / DZ: 189€
8 Deluxe- Panorama Zimmer:	EZ: 189€ / DZ: 229€
2 Deluxe- Zimmer:	EZ: 169€ / DZ: 209€
1 Juniorsuite:	EZ: 209€ / DZ: 249€
Zusätzlich reservieren wir Ihnen gerne auf Wunsch:	
5 Economy Zimmer:	EZ: 129€ / DZ: 169€

Bei Buchung der 15 Pflichtzimmer wird dem Brautpaar am Veranstaltungsabend ein weiteres Deluxe-Panorama-Zimmer (inklusive Frühstück) zur Verfügung gestellt.



Ihr
Zimmer



Unser Angebot auf einen Blick

WAHLMÖGLICHKEITEN	KOSTEN	ANMERKUNGEN
PAKETVARIANTE		
Basispaket	149,00 € p. P.	
Rundum-sorglos	219,00 € p. P.	
ERGÄNZUNGSMODULE		
Aperitif	22,50 € p. P.	
Fingerfood	12,90 € p. P.	
Kuchen-und Tortengedeck	7,50 € p. P.	
Candybar	390,00 €	
Saltybar	290,00 €	
Longdrinkpauschale	29,00 € p. P.	
MITTERNACHTSIMBISS:		
Currywurst	9,50 € p. P.	
Käseauswahl	13,50 € p. P.	
Menükarten (1 für 4 Gäste)	3,90 € p. St.	
VERANSTALTUNGSTECHNIK		
Leinwand & Beamer oder Großbildfernseher	98,00 €	
Mobile Verstärkeranlage & Funkmikrofon	150,00 €	
DEKOEQUIPMENT		
Stuhlhussen Vasen etc.	6,50 € p. St. nach Aufwand	
DJ & Musik und Lichttechnik	ab 1.500 €	
Verlängerung pro angefangene Stunde	350,00 €	
+ Personalbereitstellung bei Verlängerung	35,00 € pro angefangener Stunde und Mitarbeiter	
Trauplatz Bierbank mit weißer Husse Reinigungsgebühr bei übermäßiger Verschmutzung*	550,00 € 15,00 € p. St. ab 600,00 €	
Sonstiges		

* Unser Haus liegt im Naturschutzgebiet. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung, dass sowohl Luftballons, Feuerwerk und Feuer nicht gestattet sind. Auch im Innenbereich ist die Nutzung von Konfetti, Glitzerpartikel etc. wegen der aufwendigen Reinigung nicht gestattet.

Herzlich · Weit · Oben

Liebes Brautpaar,

wir freuen uns, wenn wir Ihnen mit unserer Hochzeitsmappe eine Inspiration geben konnten und wir einen der bedeutendsten Tage in Ihrem Leben gemeinsam gestalten können. Selbstverständlich können Sie sich mit individuellen Wünschen & Fragen gerne an unser Verkaufsteam wenden.

Wir freuen uns sehr, Sie bald herzlich.weit.oben begrüßen zu dürfen.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen im Berggasthof Königstuhl zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (im weiteren einheitlich „Hotel“ genannt).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluß, -partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
3. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 I BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% erhöht werden.

Für jedes weitere Jahr zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung über die Monate hinaus erhöht sich die Obergrenze um weitere 5%.

4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug bar oder per Überweisung (EC-Card) zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz bzw., bei Rechtsgeschäften an denen ein Verbraucher beteiligt ist, 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

5. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden (i.e. Abbestellung, Stornierung)/ Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Bereitstellung/Raummietaus dem Vertrag, sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei einer möglichen Weitervermietung zu gleichen Konditionen oder bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen des Hotels.

2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß oben IV Ziffer 1 Satz 3 vorliegt.

3. Tritt der Kunde nach Vertragsunterzeichnung bzw. nach Ablauf der vertraglich vereinbarten kostenfreien Stornierungsfrist zurück, ist das Hotel berechtigt zuzüglich zur vereinbarten Raummietaus den Kosten für Leistungen Dritter 35% des entgangenen Verzehrumsatzes, bei Rücktritt 28 Tage oder kurzfristiger vor dem Veranstaltungstermin 80% des Verzehrumsatzes in Rechnung zu stellen.

4. Die Berechnung des Verzehrumsatzes erfolgt nach der Formel: Vereinbarter Menüpreis zuzüglich der Getränke x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Getränke werden mit einem Drittel des Menüpreises berechnet.

5. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel berechtigt bei einer Stornierung nach Vertragsunterzeichnung bzw. nach Ablauf des vertraglich vereinbarten kostenfreien Stornierungstermins vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einer Stornierung 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder später 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

6. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch obige Ziffern 3. bis 5. berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß III Ziffer 5 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- ein Verstoß gegen oben I. Ziffer 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens 6 Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels.

2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5% wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüberhinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt.

3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

3. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

5. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Hotel berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.

3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung zu berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

4. Das Befestigen von Gegenständen an Wänden oder Trennwänden mittels Klebeband, Nägeln, Reiszwecken oder ähnlichem ist grundsätzlich nicht gestattet. Etwaige Beschädigungen werden durch das Hotel auf Kosten des Veranstalters fachgerecht beseitigt und weiterverrechnet.

X. Haftung des Kunden für Schäden

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

2. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Heidelberg

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Heidelberg. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften